Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten

Geschäftszahl:

BMEIA: 2024-0.038.318

92/12

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Auslandsösterreicher-Fonds; Neubestellung des Kuratoriums gemäß § 7 des Bundesgesetzes über den Auslandsösterreicher-Fonds

Gemäß § 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF-G), BGBl. I Nr. 67/2006, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 83/2020, besteht das Kuratorium des Auslandsösterreicher-Fonds aus einem Vorsitzenden und weiteren sechs Mitgliedern, wobei für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu bestellen ist. Der Vorsitzende, die Mitglieder und die Ersatzmitglieder werden gemäß § 7 Abs. 2 AÖF-G auf Vorschlag des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten von der Bundesregierung für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Zuletzt erfolgte eine solche Bestellung mittels Beschluss der Bundesregierung vom 27. Februar 2019 (sh. Pkt. 10 des Beschl. Prot. Nr. 47) für die Zeit von 5. März 2019 bis 4. März 2024. Zwischenzeitliche Änderungen in der Zusammensetzung des Kuratoriums betreffend den Kuratoriumsvorsitzenden sowie vier Ersatzmitglieder erfolgten mit Beschluss der Bundesregierung vom 4. März 2020 (sh. Pkt. 10 des Beschl. Prot. Nr. 9), vom 14. Oktober 2020 (sh. Pkt. 9 des Beschl. Prot. Nr. 34), vom 15. September 2021 (sh. Pkt. 13 des Beschl. Prot. Nr. 70) sowie vom 1. Juni 2022 (sh. Pkt. 5 des Beschl. Prot. Nr. 20).

Nach Ablauf der fünfjährigen Funktionsperiode des derzeitigen Kuratoriums mit 4. März 2024 ist dieses neu zu bestellen. Die Neubestellung ist mit keinen Kosten verbunden.

Insbesondere aufgrund der im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten eingelangten Namhaftmachungen schlage ich folgende Zusammensetzung des Kuratoriums vor:

Mitglieder:

- 1. ao. und bev. Botschafter i. R. Dr. Franz-Josef KUGLITSCH (Vorsitzender des Kuratoriums)
- 2. Abg. z. NR Carina REITER
- 3. Abg. z. NR Mag.^a Eva BLIMLINGER
- 4. Mag.^a Martina KLENNER-AUVILLAIN, Bundeskanzleramt
- 5. Mag. Dr. Simon ORTNER, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
- 6. DSA Peter STANZL, MAS, Amt der Wiener Landesregierung
- 7. Werner GÖTZ, Präsident des Auslandsösterreicher-Weltbundes

Ersatzmitglieder:

- 1. ADir. i. R. RgR Josef KNAPP (Stellvertreter des Vorsitzenden des Kuratoriums)
- 2. Abg. z. NR Petra BAYR, MA MLS
- 3. Abg. z. NR Dr. in Susanne FÜRST
- 4. Abg. z. NR Henrike BRANDSTÖTTER
- 5. Mag.^a Maria WALLNER, Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
- 6. Mag.^a Nicole A. PRUTSCH, BA, Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- 7. Dr. in Irmgard HELPERSTORFER, Generalsekretärin des Auslandsösterreicher-Weltbundes.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle mit Wirkung vom 5. März 2024 die obgenannten Personen auf die Dauer von fünf Jahren mit der jeweils angeführten Funktion als Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Mitglied und Ersatzmitglied des Kuratoriums des Auslandsösterreicher-Fonds bestellen.

19. März 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M. Bundesminister